

## Bebauungsplan Nr. 3.02 Sportzentrum Rinkerode

### Festsetzungen – Text

1. Die äußeren Sichtflächen der Gebäude sind in Verblendung herzustellen. Andere Materialien bis zu 1/5 der Sichtflächen sind gestattet.
2. Zur Dacheindeckung sind nur dunkle Ziegel zugelassen.
3. Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 60 cm über Straßenkrone nicht überschreiten.
4. Trenn- und Einfriedungszäune bis 2,00 m, Ballfangzäune bis 5,00 m über Gelände sind erlaubt.
5. Ausnahmen von den Festsetzungen zu Punkt 1-4 können von der Bauaufsichtsbehörde im gemeindlichen Einvernehmen gestattet werden.

		<b>Stadt Drensteinfurt -Bauamt-</b>
<hr/>		
	<b>Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt</b>	<b>Bearbeiter:</b>
	<b>Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166</b>	
<b>Maßstab:</b>	<b>Email: <a href="mailto:stadt@drensteinfurt.de">stadt@drensteinfurt.de</a></b>	<b>Stand:</b>
<hr/>		
<b>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</b>		